

Bundesverband Freier Theater zu Themenblock III

Grundsätzliches:

Etwa 80% der Freien Theater in der Bundesrepublik sind als GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) organisiert.

Insofern finden sich im Freien Theater selten abhängig beschäftigte SchauspielerInnen, sondern sie sind in der Regel selbständige KünstlerInnen als Gesellschafter der GbR.

Der Bundesverband setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass auch SchauspielerInnen, die nur produktionsweise in Freien Theatern arbeiten und wie andere Selbständige grundsätzlich dem Markt zur Verfügung stehen und mehrere Auftraggeber haben, als selbständige KünstlerInnen bei der KSK versichert werden.

Zunehmend folgt die KSK dieser Haltung und versichert mehr und mehr auch SchauspielerInnen aus dem Freien Bereich.

Ein großer Teil der Fragen bezieht sich auf die abhängig beschäftigten SchauspielerInnen. Ich werde im Folgenden auf die Besonderheiten bei Freien Theatern hinweisen, ansonsten gelten mutmaßlich auch die Antworten, die die anderen ExpertInnen für die abhängig beschäftigten SchauspielerInnen geben.

Nach jüngsten Berichten beantragen wesentlich mehr Selbständige Alg II als die frühere Sozialhilfe. Wir haben noch keine Zahlen, vermuten aber, dass darunter auch verstärkt Freie SchauspielerInnen sind, die sich zuvor scheuten, Sozialhilfe zu beantragen.

1. + 2. Die SchauspielerInnen, die zwischen Freien Theatern als Selbständige und abhängiger Beschäftigung an staatlichen und städtischen Bühnen wechseln (zunehmend mehr, da die etablierten Bühnen immer mehr mit dem Freien Bereich kooperieren oder ihren Nachwuchs dort finden), sind von dieser Regelung betroffen.

Ohnehin finanziell schlechter gestellt als abhängig Beschäftigte (durchschnittliches Bruttoeinkommen: 1100 Euro/Monat abzüglich eigener Versicherung und Altersversorgung), stellt diese Regel eine weitere Verschlechterung dar. Freie SchauspielerInnen werden in der Regel nur produktionsweise an etablierten Bühnen engagiert, d.h. sie erwerben so noch weniger die Voraussetzungen für Alg I.

3. Dies würde auch im Bereich der Freien SchauspielerInnen helfen (s.o.)

4. Möglicherweise wäre eine Einzahlung von Alg gekoppelt an die KSK zu erwägen, auch wenn die Finanzierung derzeit wohl utopisch erscheint.

5., 6., 7., 8., ./.

9. s.a. "Grundsätzliches": Es ist eine leichte Tendenz zu beobachten, dass die staatlichen und städtischen Bühnen sowie Privattheater SchauspielerInnen, die nur für eine Produktion tätig sind, nicht abhängig beschäftigen, sondern per Werkvertrag eine quasi selbständige Leistung einkaufen.

Es gibt Fälle, in denen sich diese SchauspielerInnen dann auch nicht bei der KSK versichern können, weil diese eine abhängige Beschäftigung/Scheinselbständigkeit annimmt.

Dies hängt mit dem Bild der weisungsgebundenen SchauspielerInnen zusammen, die keine eigenständige künstlerische Leistung erbringen (z.B. im Gegensatz zu Regie).

Dass im Freien Theater, aber auch zunehmend an etablierten Bühnen anders gearbeitet wird, muss hier dringend neu in der Bewertung berücksichtigt werden.

Die SchauspielerInnen geraten in solchen Fällen zwischen alle Stühle, weil sie weder die Sozialleistungen von abhängig Beschäftigten noch die Leistung der KSK erhalten.

Hier muss der Status grundlegend neu geklärt werden (s.a. 11.)

10. Im Freien Theater wird in nicht unerheblichem Maß die Proben- bzw. Produktionszeit durch Förderung finanziert. In Niedersachsen z.B. ist die paradoxe Situation zu beobachten, dass einige Theater von den Produktionen leben und nicht nicht vom Abspielen der Stücke, da die Einnahmen insbesondere bei Ensemblestücken marginal sind.

Diejenigen Freien Theater, die sich ohne öffentliche Mittel finanzieren, sind in der Regel sowieso Selbständige (Kleinkünstler, Unterhalter etc.).

Insofern dürfte auch angesichts der Tatsache, dass 80% der Freien Theater GbRs sind und die SchauspielerInnen meist Gesellschafter, der Anteil derer, die Probenzeiten durch Alg überbrücken, relativ gering sein.

11. Die Frage ist hier: eine Chance für wen? Sie impliziert, dass es für die staatlichen und städtischen eine Chance sein könnte, Kosten zu sparen, indem man einen Transfer staatlicher Leistungen von der Theaterförderung hin zur KSK vornimmt.

Würde im Gegenzug die Finanzierung der KSK durch den Bund wieder erhöht, wäre es natürlich denkbar, staatliche Theaterstrukturen Freien Theaterstrukturen anzugleichen und künstlerisches Personal

grundsätzlich NICHT abhängig zu beschäftigen.

Hier stellt sich aber die Frage, ob man KünstlerInnen in der Bundesrepublik grundsätzlich als Selbstständige einstufen und durch die KSK sozial absichern will.

Dann müsste auch die Frage der Arbeitslosenversicherung komplett neu geregelt werden (vgl. Punkt 4.).

Sinnvollerweise aber erscheint bei dieser Frage eine Differenzierung zwischen einer abhängigen Beschäftigung, in der die SchauspielerInnen vorwiegend für einen Arbeitgeber tätig sind (falls sie nicht als GbRGesellschafter selbständig sind) und einer Selbständigkeit, bei der sie für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen am Montag gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Freier Theater e.V.

Kirsten Haß (Geschäftsführerin)

Landesverband Freier Theater in Niedersachsen

Lister Meile 27/30161 Hannover

T: 0511-3535486